

# „Das Netz als Marktplatz organisieren“

Die Spezialisten der BET Aachen haben unter anderem am Monitoring-Bericht der Bundesregierung über den Netzzugang bei Strom und Gas mitgearbeitet. Wir sprachen mit Wolfgang Zander und Hartmut Müller\* darüber, welchen Hindernissen der Wettbewerb immer noch auf dem Weg in die deutschen Gasnetze begegnet.

**E&M:** Meine Herren, das Thema Netzzugang ist für den gewünschten Gaswettbewerb von zentraler Bedeutung. Wie aussagekräftig ist in diesem Punkt der Entwurf des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG; die Red.)?

**Zander:** Anders als beim Strom, wo Pflichten und Zusammenarbeit von Netzbetreibern ausführlich festgelegt sind, ist über die Organisation des Gasmarktes nur sehr wenig Konkretes enthalten. Wir können letztlich aus dem EnWG über die Organisation des Zugangs zum Gasnetzes nichts ableiten. Man kann nicht einmal das Netzzugangsmodell grob fassen und ist auf die Verordnungen angewiesen.

## „Die Regeln sind sehr weich“

**E&M:** Wie beurteilen Sie den Entwurf der Netzzugangsverordnung Gas im Hinblick auf das Ziel Wettbewerb?

**Zander:** Ein Zugangssystem muss das Netz als Marktplatz organisieren, als Marktplatz für die drei „Güter“ Energie, Kapazität und Hilfsdienste. Wenn das nicht gewährleistet ist, ist das System nicht wettbewerbsstabil. Das wesentliche Defizit des Entwurfs der Netzzugangsverordnung ist, dass sie sehr kleine Marktgebiete ermöglicht und sich an Eigentums- und Kapazitätsgrenzen ausrichtet. Um Gas-zu-Gas-Wettbewerb zu ermöglichen, wären Netzbetreiber übergreifende Marktgebiete erforderlich. Ein Fortschritt ist die Vorgabe, zumindest innerhalb eines Netzes möglichst große Marktgebiete und einen möglichst flexiblen Zugang zu schaffen. Die Punkt-zu-Punkt-Zuordnung ist damit weitestgehend aufgehoben.

**E&M:** Gehen die Entry/Exit-Modelle von BEB, E.ON Ruhrgas und jetzt auch von RWE in die richtige Richtung?

**Zander:** Nicht unbedingt. Das BEB-Modell gab es schon vor dem Verordnungsentwurf, es war teilweise auch Vorbild für den Entwurf und wird ein wichtiger Maßstab für den Netzzugang in Deutschland sein. Beim E.ON Ruhrgas-Modell handelt es sich nur auf den ersten Blick um ein Entry/Exit-Modell, da man lediglich die Auflagen der EU-Kommission aus dem Marathon-Verfahren einhalten wollte. Durch die Zuordnung von Kapazitäten mit nachfolgender Erfüllungsprüfung durch den Netzbetreiber bleibt es letztendlich bei der Punkt-zu-Punkt-Betrachtung. Damit sind die Vorteile von Entry/Exit unwirksam. Das E.ON-Ruhrgas-Modell führt durch das bedingte Kapazitäts-



Wolfgang Zander: „Der Regulierer wird einen enormen Aufwand haben, eine weitergehende Marktöffnung durchzusetzen“

produkt zur Zerstückelung des Marktes. Über das RWE-Modell, wie auch das VNG-Modell, liegen noch keine öffentlichen Informationen vor.

**E&M:** Ist zu erwarten, dass jeder Ferngasversorger künftig sein eigenes Entry/Exit-Modell einführen wird, und was ist davon zu halten?

**Zander:** Diese Entwicklung befürchten wir. Die Verordnung schreibt zwar einen möglichst flexiblen Zugang zu den Netzen vor, erlaubt aber sogar die Bildung von Teilnetzen. Die Regeln sind sehr weich. Es ist zu befürchten, dass jeder sie unterschiedlich interpretiert und die Praxis der Umsetzung äußerst uneinheitlich sein wird. Der Regulierer wird einen enormen Aufwand haben, mit

darstellen dürften. Die Kooperation der Netzbetreiber müsste deutlich verstärkt werden. Sie müssten verpflichtet werden, einen durchgängigen Netzzugang zu gewährleisten - vom Anschluss des Kunden bis zum Handelsplatz.

**E&M:** Sie halten also die im Entwurf der Verordnung enthaltenen Vorschriften zur Kooperation der Netzbetreiber für unzureichend?

**Zander:** Ja, aber zunächst einmal ist es sehr positiv zu werten, dass eine Verpflichtung zur Kooperation überhaupt in der Verordnung enthalten ist. Das ist ein Fortschritt. Man hat die Netzbetreiber auch dazu verpflichtet, so genannte Netzkopplungsverträge abzuschließen, die den Zugang erleichtern sollen. Darüber hinaus sollen sie eine gemeinsame Online-Buchungsplattform schaffen. Der Nutzer kann sich seinen Transport zumindest zentral auf dieser Plattform organisieren, auch wenn er weiter die Verträge mit den verschiedenen Netzbetreibern abschließen muss. Die Verordnung legt jedoch nur fest, dass diese Plattform innerhalb eines Jahres eingerichtet werden soll. Unklar bleibt, wie dies geschehen soll und wer dafür verantwortlich ist. Schwierigkeiten sind zu erwarten, weil die Netzzugangssysteme der verschiedenen Gesellschaften nicht miteinander kompatibel sind.

**E&M:** Wie ist das Instrument der Buchungsplattform zu beurteilen?

**Müller:** Es ist interessant, dass die Plattform den Transportkunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden soll. Wir vermuten dahinter den Versuch, die Netzbetreiber indirekt dazu zu drängen, ein Netzzugangssystem wie beim Strom zu schaffen und so den Zugang weiter zu vereinfachen. Die Gefahr ist jedoch, dass sich wieder kein Wettbewerb entwickelt und dass die Plattform lediglich deshalb funktioniert, weil wenig Geschäft da ist. Bei viel Geschäft halten wir das, was in der Verordnung dazu steht, für unpraktisch. Es wird massive Umsetzungsprobleme geben, weil vieles offen ist und weil die Branche mangels internen Konsenses nicht hinreichend mitgewirkt hat. Durch das Wissen, dass der derzeitige Entwurf der Netzzugangsverordnung nur eine Übergangslösung sein kann, entsteht für die Netzbetreiber zudem eine Planungsunsicherheit, was Investitionen betrifft, vor allem für IT-Lösungen zur Abwicklung des Netzzugangs. Dies wiederum bedeutet, dass der geforderte Wettbewerb nur mit einiger Verspätung eintritt.

**E&M:** Sind die vorgelegten Regelungsvorschläge zum Bilanzgleich praktikabel und wettbewerbsstabil?

**Zander:** Man hat ein altes Modell des Bilanzgleichs verwendet, das teilweise der Verbändevereinbarung Gas entnommen wurde, und arbeitet mit einem so genannten Toleranzband-Modell. Der Nutzer hat dabei innerhalb einer bestimmten Bandbreite die Möglichkeit der Abweichung zwischen eingespeister und ausgespeister Menge. Die Grenzen sind allerdings mit zehn Prozent Abweichung in einer Stunde und einer Stundenmenge pro Tag relativ eng. Entscheidend ist vielmehr, dass es auf der Ebene der Bereitstellung dieses Bilanzgleichs überhaupt keinen Wettbewerb gibt. Der Bilanzgleich bleibt also weitgehend ein Monopol der Transportnetzbetreiber. Die Preisbildung ist intransparent. Negativ verstärkend wirkt hier die Zonenbildung. Der Markt der Hilfsdienstleistung wird da-

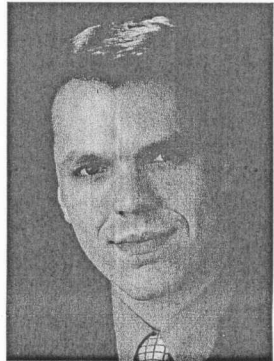
durch fast vollständig zum Erliegen gebracht. Wir erwarten in diesem Marktsegment praktisch keinen Wettbewerb. Auf dem Gebiet der Hilfsdienstleistungen halten wir jedoch einen Wettbewerb für sehr wichtig.

**E&M:** Wie beurteilen Sie im Verordnungsentwurf enthaltenen Grundsätze zur Entgeltkalkulation?

**Zander:** Der Netzentgeltentwurf erscheint uns auf den ersten Blick sehr uneinheitlich. Er wirkt wie ein kurzfristig gefundener Kompromiss. Auffällig ist, dass die Dreistufigkeit der Gasversorgung - Ferngasebene, Regionalebene und Verteiler - nicht mehr explizit formuliert ist, obwohl man von den Inhalten her darauf schließen kann, dass es so gemeint ist. Insgesamt ermöglicht die Verordnung für die Netzbetreiber sehr viel Flexibilität, vor allem auf der Ferngasebene, wo kapazitätsbezogene Entgelte nach einem nicht näher definierten Vergleichsprinzip gebildet werden.

**E&M:** Und wie sieht es auf der Regional- und Verteilebene aus?

**Zander:** Für die Regionalebene sind die Kostenorientierung sowie



Hartmut Müller: „Die Gefahr ist, dass sich wieder kein Wettbewerb entwickelt“

grundsätzliche Hinweise vorgegeben, wie eine Verteilung zwischen Ein- und Auspeisepunkten stattzufinden hat. Diese Hinweise bieten einen weitgehenden Gestaltungsspielraum bei der Preisbildung. Für die Verteilebene findet man die Bestimmung, dass Entgelte nach einem transaktionsunabhängigen Punktmittel gebildet werden, das heißt, ein Arbeitsentgelt mit Grundpreis und bei leistungsgemessenen Kunden ein Arbeits- und ein Leistungsentgelt. Die Konkretisierung geht jedoch nicht in die Tiefe.

Die Begründung des Entwurfs verweist hier allerdings auf die gute fachliche Praxis der Verbändevereinbarung. Dies lässt darauf schließen, dass das sachlich-fachlich richtige Netzzugangsmodell anzuwenden ist.

**E&M:** Wo sind Fortschritte gegenüber der bisherigen Entgeltpraxis zu erwarten?

**Zander:** Fortschritte ergeben sich eindeutig durch erhöhte Transparenz. Zum einen deshalb, weil Ent-

## „Verpflichtung zur Kooperation als Fortschritt“

gelte künftig individuell zu bestimmen sind und weil die Verordnung die relevanten Kostenstellen benennt. Auf der Fernleitungsebene sind die Vorgaben jedoch so wenig konkret, dass ein großer Druck auf die bisherigen Entgelte unwahrscheinlich erscheint. Die Fernleitungsebene ist größtenteils von der Nachvollziehbarkeit der Aufteilung der Entgelte auf die verschiedenen Ein- und Auspeisepunkte befreit. Das ist nicht nachvollziehbar, weil es die Möglichkeit eröffnet, den Handel gezielt zu beeinflussen.

**E&M:** Was wäre denn bei den Entgelten im Hinblick auf mehr Wettbewerb erforderlich?

**Müller:** Die Entgeltstruktur muss auf allen Ebenen homogen, also überall kostenbasiert sein. Die Herausnahme der Ferngasebene aus der Kostenprüfung muss fallen. Wichtig wäre auch, dass man das Netzzugangs- und Entgeltmodell so definiert, dass eine Kostenwälzung stattfinden kann, um den Netzzugang und seine Abwicklung weiter zu vereinfachen.

**E&M:** Sind dann die Verordnungen, wenn sie denn in absehbarer Zeit verabschiedet sind, schon wieder novellierungsbedürftig?

**Zander:** Wir betrachten die Verordnungsentwürfe als Zwischenlösung. Was die Wettbewerbsansprüche angeht, können sie nicht lange halten. Schon im Jahr 2006 müssten sie eigentlich novelliert werden. Ob das wirklich geschieht, bleibt abzuwarten.

**E&M:** Rechnen Sie überhaupt noch mit der Verabschiedung des EnWG und der zugehörigen Verordnungen bis zum Sommer?

**Zander:** Es wird schwierig. Die bisherigen Erfahrungswerte sprechen aber nicht unbedingt dafür, dass man den Termin 1. Juli halten wird.

Peter Focht

KOM-STROM & essent  
**stärken**  
Stadtwerke

- in der Energiebeschaffung
- mit maßgeschneiderten Dienstleistungen
- durch Know-How-Transfer

und sichern  
damit Ihre  
**Unabhängigkeit!**

Besuchen Sie uns auf der e-world  
in Essen am 15.-17.03.2005  
Halle 3.0 / Stand 3-114

KOM-STROM essent  
Tel. (03 41) 7 10 08-308 Tel. (0211) 60 12 91 32  
www.kom-strom.de www.essent.de

den weichen Formulierungen der Verordnung eine weitergehende Marktöffnung durchzusetzen.

**E&M:** Dann wird es wohl mindestens so viele Zonen geben wie Ferngasversorger?

**Zander:** Und noch ein paar darüber hinaus.

**E&M:** Wie wären Verbesserungen zu erreichen?

**Zander:** Wesentlich dafür wäre die Bestimmung, dass Eigentums- und Zonen- keine Marktgebietsgrenzen mehr

\* Dr. Wolfgang Zander ist geschäftsführender Gesellschafter der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH in Aachen; Dipl.-Wirt.-Ing. Hartmut Müller ist Berater der BET Büro für Energiewirtschaft und technische Planung GmbH in Aachen.

## KOMMENTAR Wie Wettbewerb kommuniziert wird

Während sich viele Unternehmen noch darüber streiten, ob der heimische Strommarkt tatsächlich liberalisiert ist und richtiger Wettbewerb herrscht, richten die Visionäre ihr Augenmerk auf den nächsten Spielplatz, den es zu erobern gilt: Den deutschen Gasmarkt. So verkündete ein Gasversorger kürzlich voller Stolz, zwei Stadtwerke als Neukunden gewonnen zu haben. Aus „Rücksichtnahme auf die Kunden“ wollte der Gasversorger keine weiteren Angaben über Vertragsdetails machen oder gar die Namen der Stadtwerke preisgeben. Vermutlich aber auch zum Selbstschutz, damit kein anderes Unternehmen im frisch erschlossenen Revier wildern kann. Dennoch wurde eine Pressemitteilung über den „Vertriebsfolg“ verschickt, damit auch alle über den Stand des Wettbewerbs im deutschen Gasmarkt informiert sind. Über die Aussagekraft einer solchen Meldung kann man geteilter Meinung sein,



Andreas Kögler kommentiert

aber irgendwie erinnert dies an die Erklärungsversuche eines Fußballtrainers, dessen Mannschaft gerade verloren hat: „Wir hätten das Spiel bestimmt gewonnen, wenn der Rasen nicht so hoch und der Ball nicht so platt gewesen wäre. Und natürlich, wenn der Gegner nicht auf dem Platz gewesen wäre.“

E&M